Konzept für die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung

des Jugendhilfeträgers Motiviva e.V.

und der Motiviva GmbH





Inhalt:

- 1. Einleitung
- 2. Leitbild
- 3. Kurzbeschreibung der einzelnen Angebote
 - 3.1. Jugendwohngemeinschaft,
 - 3.2. Intensivgruppe
 - 3.3. Familienaktivierende Wohngruppe
 - 3.4. Mutter-Kind-Haus
 - 3.5. Sozialpädagogische Lebensgemeinschaft
 - 3.6. JuMeGa (Junge Menschen in Gastfamilien)
 - 3.7. Betreutes Kleingruppenwohnen,
 - 3.8. Betreutes Wohnen und Intensiv Betreutes Wohnen
 - 3.9. Flexible Erziehungshilfen
 - 3.10. Aufsuchende Familientherapie,
 - 3.11. Ambulantes Clearing
- 4. Schlüsselprozesse
 - 4.1. Krisenmanagement
 - 4.2. Partizipation und Beschwerdemanagement
 - 4.3. Schutz von Kindern und Jugendlichen
 - 4.4. Qualitätssicherung
- 5. Kooperation

1. Einleitung

Motiviva e. V. ist ein gemeinnütziger Verein für Kinder- und Jugendhilfe und 1991. konstituierte sich im Februar Die Motiviva GmbH Tochterunternehmen des Motiviva e.V. und wurde 2012 als TUWAS GmbH ausgegründet. Die Namensänderung der GmbH erfolgte zum 01.01.2021. Beide Organisationen sind Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband und haben ihren Geschäftssitz in Bonn. Sie haben sich die Förderung und Erziehung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie Familien zum Ziel gesetzt. Die Arbeit mit den Klienten erfolgt in vollstationären Wohngruppen, familienanlogen und teilstationären Settings sowie in ambulanter pädagogischer oder auch familientherapeutischer Begleitung der Kinder, Jugendlichen und Familien. Der systemische Ansatz und eine damit verbundene ressourcenorientierte Elternarbeit ist Grundlage für die Arbeit in allen Projekten.

2. Leitbild

Der Name Motiviva ist Programm: Motiviva steht für die Motivation zum Leben, Erleben und Entdecken der eigenen Ressourcen. Der Verein Motiviva bietet Kindern, Jugendlichen und Familien in Krisensituationen professionelle Hilfe und Unterstützung. In kritischen Lebenslagen, aus denen unsere Klienten alleine keinen Ausweg finden, wollen wir ihren Mut zu Veränderung wecken. Selbsthilfe" "Hilfe zur ist der Leitgedanke unserer systemischlösungsorientierten Arbeit. Gemeinsam mit den Klient*innen suchen wir nach Ressourcen und neuen Problemlösungsstrategien. Dabei achten wir darauf, ihnen größtmögliche Eigenverantwortung zu lassen. Besonderen Wert legen wir darauf, das soziale Umfeld in unsere Arbeit einzubeziehen. Mit einer wertschätzenden und ressourcenorientierten Grundhaltung unterstützen wir unsere Klienten beim Aufbau eines sozialen Netzwerkes – von der Familie über Freunde oder Arbeitskollegen bis hin zu Kontakten im nahen Sozialraum. Die dezentrale Organisation unseres Vereins ist ein wichtiger Erfolgsfaktor unserer Arbeit. Unsere Projekte sind eng an den jeweiligen Sozialraum angebunden. Dies bedeutet, dass unsere Klienten mit unserer Unterstützung lernen, Kontakte zur Nachbarschaft und sozialen Einrichtungen unmittelbar zu nutzen.

3. Beschreibung der einzelnen Angebote

In allen unten beschriebenen Projekten des Vereins sind ausschließlich pädagogisch ausgebildete oder vom Landesjugendamt genehmigte Fachkräfte, i.d.R. Soziale Arbeit B.A. oder ErzieherInnen beschäftigt. Viele der Fachkräfte verfügen darüber hinaus über Zusatzausbildungen, z.B. als systemisch ausgerichtete Berater oder Therapeuten. Alle Teams finden sich zu wöchentlichen Teambesprechungen zusammen, die in regelmäßigen Abständen beraterisch von der Pädagogischen Leitung begleitet werden. Darüber hinaus erhalten alle Teams regelmäßig Supervision durch externe Supervisoren.

3.1. Jugendwohngemeinschaft

In der vollstationären, koedukativen Wohngruppe in Bonn-Beuel können 10 Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr aufgenommen werden. Das Angebot richtet sich an Jugendliche,

- die aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr in der Herkunftsfamilie leben können
- die einen kontinuierlichen Kontakt zu verlässlichen erwachsenen Bezugspersonen benötigen
- die eine Gruppe als Lernfeld für sich sinnvoll nutzen können
- die darin unterstützt werden sollen, soziale Bindungen aufzubauen.

Das große Jugendstilhaus in Bonn-Beuel bietet für jeden Jugendlichen ein Einzelzimmer. Es besteht eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr. Ziel der Maßnahme ist die Verselbständigung der Jugendlichen, bzw. die Rückführung in die Familie. Die Jugendlichen werden in einer 24-Stunden-Betreuung von insgesamt fünf pädagogischen Fachkräften betreut. Die Jugendlichen sollen Eigenverantwortung, Selbstorganisation und soziale Kompetenzen im begleiteten Alltag erlernen und erproben, um später ohne Jugendhilfe ein selbstverantwortetes und eigenständiges Leben erfolgreich führen zu können. Hierzu wird mit den Jugendlichen an der Stärkung ihrer personalen und sozial-emotionalen Kompetenz gearbeitet. Unterstützt werden sie bei der Entwicklung einer schulischen und beruflichen Perspektive sowie deren konkrete Umsetzung ebenso wie bei der Klärung ihrer familiären Bezüge.

3.2. Intensivgruppe

Die Intensivgruppe befindet sich in ländlicher Umgebung im Kreis Euskirchen. Dort erhalten sieben Kinder und Jugendliche aus besonders belasteten Familien die Möglichkeit, sich emotional weiterzuentwickeln sowie adäquate Verhaltensweisen nachzulernen. Aufgenommen werden Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren, die u.a.

- aggressives Verhalten zeigen,
- große Schwierigkeiten in sozialen Beziehungsgefügen haben,
- in ihrer sozialen, emotionalen oder kognitiven Entwicklung stark verzögert oder eingeschränkt sind,
- bei denen eine psychische Störung zu beobachten ist,
- die aus besonders belasteten Familienverhältnissen stammen.

Die koedukative Intensivgruppe arbeitet im Rahmen der Inklusion u.a. auch mit Kindern und Jugendlichen mit eingeschränkter Mobilität.

Jedes Kind bewohnt ein Einzelzimmer. Zum Haus gehört neben großzügigen Gemeinschafts- und Freizeiträumen auch ein großer Garten, der Raum zum Anbau von Kräutern, Gemüse und Blumen bietet, aber auch zum Spielen und Toben gedacht ist. Die Förderung der Kinder erfolgt durch pädagogisch und therapeutisch geschulte Fachkräfte, die die Kinder rund um die Uhr begleiten. Geborgenheit, haltgebende Grenzen und Strukturen helfen den Kindern, sich ohne extrem auffälliges Verhalten sicher zu fühlen. Ziel der Maßnahme ist es, das Kind nach Möglichkeit in seine Familie zurückzuführen bzw. in eine andere Hilfemaßnahme zu begleiten.

Schwerpunkt der Arbeit ist die Entwicklung, Förderung und Begleitung der Kinder durch verlässliche Beziehungsangebote. Eine zentrale Methode der Intensivgruppe Kreuzweingarten stellt das sozialraumorientierte Arbeiten durch die aktive Teilnahme am Leben im Dorf, sowie an externen Angeboten in den Städten Euskirchen, Bad Münstereifel und deren Umgebung dar.

3.3. Familienaktivierende Wohngruppe

Die Wohngruppe ViWa (Villa Waldbröl) bietet 8 Kindern und Jugendlichen eine Rund um die Uhr-Betreuung, die für einen begrenzten Zeitraum von i.d.R. ein bis zwei Jahren nicht in ihrer Familie leben können. " Das Angebot richtet sich an Mädchen und Jungen ab dem Grundschulalter, die

- den überschaubaren Raum einer strukturierten Wohngruppe benötigen
- deren Familien zurzeit durch ambulante oder teilstationäre Angebote nicht angemessen unterstützt bzw. entlastet werden können.
- deren Eltern zu einer intensiven Zusammenarbeit bereit sind
- bei denen eine Rückführung in die Herkunftsfamilie von Beginn der Maßnahme an wahrscheinlich und planbar ist.

Die Kinder leben in einem großen Landhaus am Rande von Waldbröl (Oberbergischer Kreis), umgeben von viel Natur. Jedes Kind bewohnt ein großes, helles Einzelzimmer. Zur gemeinsamen Nutzung steht neben den Aufenthalts- und Freizeiträumen ein großes Außengelände zur Verfügung, auf dem gespielt und getobt werden kann. Die Möglichkeit des kontinuierlichen, pädagogisch begleiteten Kontaktes zu Tieren unterstützt insbesondere die sozial-emotionale Entwicklung der Kinder. Eine verlässliche Tagesstruktur und ein kontinuierliches Beziehungsangebot bieten den Kindern ein sicheres Umfeld, in dem sie alternative Verhaltensweisen lernen und ausprobieren können. Sie werden von fünf pädagogischen Fachkräften im Gruppenalltag betreut. Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der intensiven, systemisch ausgerichteten Arbeit mit der Herkunftsfamilie, die von einer familientherapeutischen Fachkraft geleistet wird. Im Fokus steht die Möglichkeit der Rückführung des Kindes in seine Familie. Die eng mit den zusammenarbeitenden Familientherapeuten begleiten schrittweise Rückführung über einen Zeitraum von ca. 12 bis 18 Monaten. Die Eltern werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten am Alltag ihrer Kinder beteiligt.

3.4. Mutter-Kind-Haus

In einem großen, zentral gelegenen Wohnhaus in Bonn-Friesdorf leben drei junge Mütter mit ihren Kindern jeweils in einem eigenen 2-Zimmer-Appartement mit Bad und Küche. Gemeinschaftsräume und ein kleiner Garten stehen den Müttern mit ihren Kindern zur Verfügung. In einem Haus in Bonn-Küdinghoven mit insgesamt drei Wohneinheiten, umgeben von einem Garten und einer größeren städtischen Gartenlange mit Spielplatz, können junge Familien mit ihren Kindern betreut werden. Die jungen Eltern sollen in größtmöglicher Eigenverantwortung für sich und ihre Kinder sorgen. Dabei werden sie von pädagogischen Fachkräften bedarfsorientiert unterstützt. Sie lernen, ihren Erziehungsalltag selbständig zu organisieren, ihre Kinder angemessen zu versorgen und zu fördern und erhalten Unterstützung bei der Entwicklung einer stabilen Eltern-Kind-Bindung.

Es wird keine Rund-um-die-Uhr-Betreuung angeboten, allerdings ist eine 24h-Rufbereitschaft installiert, die für die Eltern in Notsituationen jederzeit erreichbar ist. Eine Tagesbetreuung für ihre Kinder wird individuell und bedarfsorientiert mit den Eltern gemeinsam organisiert. Ziel ist es, dass die jungen Mütter/Väter zur Schule bzw. einer Beschäftigung nach können.

3.5. Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften

In den sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften leben bis zu vier Kinder/Jugendliche in einer Familie mit mindestens einem pädagogisch ausgebildeten Elternteil. Die Lebensgemeinschaften erhalten kontinuierliche professionelle Beratung und Unterstützung durch unsere Fachberater*innen. Aufgenommen werden können Kinder und Jugendliche jeglichen Alters, die für den Zeitraum der Unterbringung ein alternatives Zuhause mit einem kontinuierlichen, verlässlichen Beziehungsangebot benötigen. Die Kinder werden rund um die Uhr im familiären Setting betreut. Die Facheltern übernehmen die Versorgung und Förderung der Kinder im Erziehungsalltag. Sie bieten einen verbindlichen, strukturierten Rahmen, in dem die Kinder und Jugendlichen Orientierung finden und die Chance erhalten, sich ihren Ressourcen gemäß weiterzuentwickeln. Der Kontakt zu ihren leiblichen Eltern soll soweit möglich erhalten bleiben und wird professionell begleitet.

3.6. JuMeGa (Junge Menschen in Gastfamilien)

Das Angebot richtet sich an junge Menschen, die aus den unterschiedlichsten Gründen ihren bisherigen Lebenszusammenhang verlassen müssen und die Ressourcen eines familiären Umfeldes gut für sich nutzen können. Sie haben häufig eine Reihe von Beziehungsabbrüchen, Einrichtungswechseln und Psychiatrieaufenthalten erlebt. Die Vermittlung von meist älteren (i.d.R. nicht 12 Jahre). besonders entwicklungsbeeinträchtigen jünger verhaltensorginellen Jugendlichen in eine Gast- bzw. Pflegefamilie bietet den Jugendlichen eine kreative, auf ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Alternative zur Unterbringung in einem klassischen Jugendhilfeangebot. Sie erhalten die Chance Normalität im Alltagsleben der Gastfamilie zu erleben und eigene, oft bis dahin ungeahnte Ressourcen zu aktivieren. Die Verbindung der Alltagskompetenz der Gastfamilie mit der Fachkompetenz des JuMeGa®-Teams während der gesamten Laufzeit der Maßnahme ist ein wesentlicher Bestandteil des Konzepts. Die Familien werden engmaschig von den Fachleuten begleitet. Die Fachleute haben eine beratende und supervidierende Funktion. Dabei werden die Ressourcen des Lebensumfelds der Gastfamilie genutzt und die Zusammenarbeit mit Schule/ Ausbildungsstelle, Jugendamt und anderen Kooperationspartnern unterstützt. Ein Schwerpunkt ist die Arbeit mit der Herkunftsfamilie des Jugendlichen. Die Vermittlung der jungen Menschen in eine Gastfamilie basiert auf der Idee eines Gelingens auf Zeit. Ein Wechsel in eine andere Gastfamilie oder eine andere Wohnform kann sinnvoll oder notwendig werden, ohne dass dies als ein weiteres Scheitern des Jugendlichen gesehen wird. Die Verweildauer kann somit variieren von wenigen Wochen bis zu mehreren Jahren.

3.7. Betreutes Kleingruppenwohnen

In den vom Verein angemieteten Wohnungen leben jeweils 3 Jugendliche ab 16 Jahren. Die pädagogischen Fachkräfte bieten den Jugendlichen Unterstützung bei der Bewältigung ihres Alltagslebens in mindestens vier wöchentlich stattfindenden Terminen an. Darüber hinaus findet einmal wöchentlich ein Gruppentreffen unter Anleitung einer pädagogischen Fachkraft mit der jeder der Wohngemeinschaften statt. Das Ziel der Maßnahme ist die Verselbstständigung der Jugendlichen.

Das Angebot richtet sich z.B. an Jugendliche,

- die aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr in der Herkunftsfamilie leben können
- die bereits in anderen Jugendhilfeeinrichtungen gelebt haben und einen weiteren Schritt in Richtung Selbstständigkeit gehen können.
- die zur Unterstützung ihrer Entwicklung einen Halt gebende, professionelle Begleitung benötigen
- die eine Kleinwohngruppe als Lernfeld für sich sinnvoll nutzen können
- die darin unterstützt werden sollen soziale Beziehungen aufzubauen
- die selbstständig genug sind, um *ohne* eine 24 Stunden Betreuung auszukommen

Das Erlernen und Einüben alltagspraktischer Fähigkeiten ist ebenso Inhalt der Maßnahme, wie die Klärung der Beziehungen zur Herkunftsfamilie (regelmäßige Elterngespräche, soweit dies sinnvoll erscheint) und die Erweiterung der sozialen Fähigkeiten. Ausgehend von den Interessen und Ressourcen der Jugendlichen ist die Entwicklung einer realistischen beruflichen Perspektive ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit. Die Betreuung der

Jugendlichen durch die pädagogischen Fachkräfte gestaltet sich flexibel in unterschiedlichen Settings:

- soziales Lernen in der Gruppe (z.B. Reflexion und Moderation von Konflikten)
- regelmäßige Einzelkontakte/Gespräche
- wöchentliche Gruppenabende mit gemeinsamem Kochen und Essen
- gruppenübergreifende Freizeitangebote
- erlebnisorientierte Wochenenden und Kurzurlaube

3.8. Betreutes und Intensiv Betreutes Wohnen

Das Angebot des **Betreuten Wohnens** richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die schon über Vorerfahrungen im Wohngruppenbereich verfügen. In vereinseigenen Appartements im Bonner Stadtgebiet wohnend, werden die Jugendlichen von einer pädagogischen Fachkraft auf dem Weg in die Selbstständigkeit begleitet. Die Heranwachsenden werden kontinuierlich betreut und erhalten Unterstützung bei der Bewältigung ihres Alltags im neuen Lebensumfeld bei der Einrichtung der eigenen Wohnung ebenso wie beim Ablöseprozess aus der Gruppe bzw. dem familiären Gefüge sowie bei der Organisation ihres Alltags. Außerdem begleitet die Pädagogen die Jugendlichen dabei eine berufliche Zukunftsperspektive zu entwickeln und unterstützen sie bei Behördengängen. Es ist eine 24h-Rufbereitschaft eingerichtet.

Im Angebot Intensiv Betreutes Wohnen werden Jugendliche ab 16 Jahren in vereinseigenen Appartements im Bonner Stadtgebiet betreut. Häufig können oder wollen diese Jugendlichen nicht mehr in ihrer Familie oder einer Wohngruppe leben und sind auf der Suche nach einer eigenen Wohnung. Beim Aufbau einer angemessenen Tagesstruktur und einem Ordnungsgefüge für ihren Alltag werden sie intensiv von zwei pädagogischen Fachkräften unterstützt, die meist täglich Kontakt zu den Jugendlichen suchen. Diese sollen lernen für sich selbst zu sorgen (Einkaufen, Kochen, Haushalt, Finanzeinteilung) und werden dabei begleitet eine Zukunftsperspektive (Schule, Ausbildung, Arbeit) zu entwickeln. Die Jugendlichen sollen im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten stabilisiert und verselbstständigt werden. Ein Betreuer ist über eine 24 Stunden Rufbereitschaft rund um die Uhr erreichbar.

3.9. Ambulante Erziehungshilfen

Die Erziehungsbeistandschaft unterstützt Kinder und Jugendliche im Alter bis zu 18 Jahren in ihrem familiären System. Das Angebot richtet sich an Kinder mit unterschiedlichen Entwicklungsproblemen wie Schwierigkeiten in der Schule, im sozialen Umfeld oder innerhalb der Familie. Die Betreuer orientieren sich mit ihren Hilfsmaßnahmen flexibel am individuellen Entwicklungsstand und der jeweiligen Lebenssituation des Kindes. Die Grundidee der Hilfe ist es, die individuellen Ressourcen des Kindes/Jugendlichen zu stärken. Das Lebensumfeld des Kindes wird von den Pädagogen dabei soweit wie möglich einbezogen und für die die Zusammenarbeit genutzt.

Die **sozialpädagogische Familienhilfe** bietet Familien in schwierigen Lebenslagen konkrete Hilfe in ihrem häuslichen Lebensumfeld. Diese Unterstützung reicht von der Begleitung bei Behördengängen über die Absicherung der materiellen Situation, die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern bis zum Aufbau eines sozialen Netzwerks. Die Pädagogen folgen dabei der Grundidee, die Ressourcen der Familie zu stärken und sie somit zur Selbsthilfe anzuleiten. Ziel der Maßnahme ist, dass die Kinder in ihrer Familie verbleiben können.

Das Angebot der Flexiblen Erziehungshilfen richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die in der Regel in der eigenen Familie betreut werden. Möglich ist allerdings gerade bei jungen Erwachsenen auch die Betreuung an anderen Orten, beispielsweise in der eigenen Wohnung. Die pädagogischen Fachkräfte passen die Schwerpunkte ihrer pädagogischen Arbeit an die individuelle Lebenssituation des Jugendlichen an. So kann es zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung notwendig sein, die Jugendlichen im schulischen oder beruflichen Bereich zu unterstützen, für den Erhalt der Wohnung zu sorgen oder sie im Alltag zu begleiten und so ihre Verselbständigung zu fördern. Möglich ist aber auch die Jugendlichen bei der Reintegration in ihre Familie zu unterstützen oder junge Frauen während der Schwangerschaft und bei der Geburt und Erziehung ihres Kindes zu begleiten

3.10. Aufsuchende Familientherapie

Das Angebot richtet sich an Familien, die therapeutische Hilfe benötigen, für die jedoch das Angebot einer Beratungsstelle nicht ausreichend erscheint bzw. abgelehnt wird. Indikatoren für eine Aufsuchende Familientherapie können z.B. sein:

- eines oder mehrere Kinder, die auffälliges Verhalten zeigen (aggressive oder depressive Verhaltensweisen, Schulproblematik, unangepasstes, nicht altersgemäßes Sozialverhalten, Abgängigkeit, Konsum von Suchtmitteln, etc.), signalisieren als Symptomträger eine Familienkrise
- bestimmte Verhaltensweisen von Familienmitgliedern führen die Familie immer wieder in Krisen
- es handelt sich um komplexe Problemlagen bzw. chronische Krisen (Multiproblemfamilie, Mehrgenerationenkontext)
- die Eltern nehmen ihre Elternrolle nicht ausreichend wahr
- die Familie erscheint "beratungsresistent", vorherige Hilfsmaßnahmen sind erfolglos geblieben bzw. abgebrochen worden
- die Erziehungsfähigkeit der Eltern ist eingeschränkt
- das Kindeswohl ist gefährdet, und ein Sorgerechtsentzug droht

flexiblen Einsatz von Methoden aus der systemischen Familientherapie, die sich konsequent an den Ressourcen der Familie orientieren, wird die Familie nach und nach in ihrer Eigenverantwortlichkeit gestärkt und bei der Suche nach jeweils passenden, tragfähigen Lösungen unterstützt. Das Ziel ist der Erhalt bzw. die Klärung der familiären Beziehungen. In der Regel suchen die Therapeuten die Familie in ihrem Zuhause auf. Die Wohnung der Familie wird zum Beratungs- und Therapieraum. Familien, die aufgrund ihrer momentanen Situation nicht in der Lage sind, Beratungsangebot außerhalb ihres vertrauten Lebensumfeldes wahrzunehmen, können so erreicht und motiviert werden. Die Kontaktaufnahme gerade zu Familien, die öffentlicher Hilfe gegenüber Skepsis und Misstrauen zeigen, kann so leichter gelingen. Ein weiterer methodischer Schwerpunkt ist die Einbeziehung des erweiterten Bezugssystems der Familie sowie die Aktivierung von Ressourcen aus dem Umfeld der Familie.

3.11. Ambulantes Clearing

Das ambulante Clearing bietet die Möglichkeit, eine gegenwärtig krisenhafte, diffuse Situation in einem familiären System zu klären. Mögliche Aufträge an das Team des ambulanten Clearings können sein:

- Entwicklung alternativer Lebensperspektiven für und mit den Klienten
- Konzipierung bedarfsorientierter Hilfemaßnahmen
- Überleitung in eine anschließende Jugendhilfsmaßnahme oder therapeutische Maßnahme

Bei der Erstellung einer umfangreichen Diagnostik werden neben standardisierten Testverfahren und teilnehmender Interaktionsbeobachtungen verstärkt auch Explorationen im sozialen Umfeld sowie die Methoden aus der systemischen, aufsuchenden Therapie genutzt. Bei der Suche nach alternativen Lösungsmöglichkeiten und Lebensperspektiven werden die Ressourcen der Familie sowie des Umfeldes eruiert und aktiviert. Das Clearing ist zeitlich begrenzt auf i.d.R. 12 Wochen und kann sowohl in den Beratungsräumen als auch in aufsuchender Form im Haushalt der Familie stattfinden. Dabei werden Sozial- und Lebensraum der Klienten soweit möglich und nötig einbezogen.

4. Schlüsselprozesse

4.1. Krisenmanagement

Krisenmanagement in stationären Gruppen.

Ein übergeordnetes Ziel unserer Einrichtung ist es, die Kinder und Jugendlichen dabei anzuleiten, Konflikte untereinander sowie mit Mitarbeiter*innen konstruktiv zu bewältigen. Damit dies gelingen kann, wird der Fokus auf den Aufbau von vertrauensvollen haltgebenden Beziehungen gelegt.

Damit Konflikte produktiv gelöst werden können, ist es unabdingbar, dass die pädagogischen Fachkräfte über deeskalierende Techniken verfügen und durch ihre durchgängig wertschätzende Grundhaltung Machtkämpfe mit den Kindern und Jugendlichen vermeiden, bzw. diese durch kollegiale und externe Supervision rasch wieder aufzulösen in der Lage sind.

Die Mitarbeiter*innen, nehmen an Fort- und Weiterbildungen zum Thema Deeskalation teil. Dies dient u.a. dem Schutz der Bewohner*innen und ihrer eigenen Sicherheit.

Die Partizipation der Kinder/Jugendlichen sowie die Transparenz der innerhalb der Gruppe geltenden Normen und Regeln tragen zur Schaffung einer sicheren Gruppenatmosphäre und damit ebenfalls zur Vermeidung von Eskalationen bei. Die Rufbereitschaft des Hintergrunddienstes steht zur Beratung in Krisen zur Verfügung.

Wo es sinnvoll und realistisch erscheint können auch die Eltern in einer Krisensituation zur Unterstützung ihres Kindes um Unterstützung gebeten werden. Sie können möglicherweise durch ein Telefonat mit ihrem Kind oder auch durch ihr Erscheinen in der Gruppe zur Beruhigung der Situation beitragen. Diese Möglichkeit wird mit den Eltern im Vorfeld, bereits in einem der ersten Kontakte mit ihnen, besprochen. Sollte eine akute Selbst- oder Fremdgefährdung vorliegen, kann auch eine Krisenintervention in der KJP Marienheide erfolgen.

Krisenintervention in familienanalogen Einrichtungen.

Die familienanalogen Projekte werden engmaschig von den Fachberatern begleitet und supervidiert. Deeskalation und produktive Konfliktlösung ist in den regelmäßigen Gesprächen mit den Pädagogen anlassbezogen Thema. Auch hier gibt es einen Hintergrunddienst um ggfs. akute Krisen zu reflektieren. Die oben beschriebenen Maßnahmen und Haltungen gelten analog.

4.2. Partizipation und Beschwerdemanagement

Grundsätze

Die Umsetzung demokratischer Prinzipien stellt in der Jugendhilfe und insbesondere in einer stationären Wohngruppe stets eine Herausforderung dar, der sich alle Beteiligten (all-)täglich stellen müssen. Gleichwohl bejahen die Mitarbeiter*innen der Wohngruppe und die sie umgebenden Systeme Partizipation als Anspruch. Dieser findet seine Einschränkungen dort, wo kognitive und Entwicklungsmöglichkeiten des Teilhabenden seine realen Grenzen finden. Chancen und Möglichkeiten von Teilhabe stellen daher keine statischen Rahmenbedingungen dar, sondern sind Bestandteil eines weithin dynamischen Prozesses. Insofern unterliegt der partizipative Dialog der Beteiligten einer regelmäßigen kritischen Evaluation.

Konkretisierung im Alltag der Gruppe

Partizipation beginnt in der Wohngruppe bereits im Vorstellungs- und Aufnahmemanagement:

- Nach den entsprechenden Vor- und Fachgesprächen kommt es zu einem ersten Kennenlernen zwischen dem neu aufzunehmenden jungen Menschen sowie seiner Familie und den Mitgliedern der Wohngruppe. Es gehört zum Selbstverständnis der Wohngruppe, dass sich in dem ersten Kennenlerntermin nicht nur die Kinder und deren Begleiter der Gruppe vorstellen, sondern auch diese stellt sich dem jungen Menschen und seinen Begleitern vor.
- Nach einem Kennenlerntermin findet ein Besuchstag statt, an dem auch die Eltern des Kindes stundenweise anwesend sind. Ziel ist es für den

- jungen Menschen und seine Eltern, die Bewohner und die Mitarbeitenden der Intensivgruppe ein erstes Gefühl für einander zu entwickeln, ob ein gemeinsamer Weg ein gelingender werden kann.
- Jeder, soweit dies hinsichtlich der persönlichen Entwicklung möglich ist, äußert sich anschließend mit den jeweils gegebenen Möglichkeiten, ob ein Zusammengehen wünschenswert erscheint oder nicht. Erst, wenn es ein allseitiges Einvernehmen gibt, das ein gemeinsamer, gelingender Umgang möglich erscheint, kommt es zur Aufnahme.

Partizipation setzt sich mit der realisierten Aufnahme fort:

Die Kinder/Jugendlichen beziehen ein eigenes Zimmer, ein Einzelzimmer. Diese sind bei Einzug grundsätzlich weiß gestrichen und mit einer Standard-Möblierung ausgestattet. Die weitere Gestaltung der Zimmer hinsichtlich Farbe und weiterer Ausstattung folgt schließlich weitest möglich den Wünschen der Bewohnerinnen und Bewohner und kann von deren Eltern unterstützt werden.

Partizipation findet im Alltag statt:

Die Teilhabe der Kinder im Alltag findet vielfältige Möglichkeiten.

- Erstellen des wöchentlichen Speiseplanes
- Erstellen des wöchentlichen Einkaufsplanes
- Gestaltung von (jahreszeitlichen) Festen, Geburtstagen
- Auswahl gemeinsamer Ausflugsziele
- Wöchentlicher Wechsel der Hausämtchen
- Permanente Erreichbarkeit der Beteiligten
- Tägliche Gruppengespräche in denen alle Beteiligten ihre Themen benennen und besprechen können
- Grundsätzlicher Zugang zu Information

Partizipation als Teil des Regelwerkes der Gruppe:

- In der Wohngruppe findet wöchentlich ein Kinderteam statt
- Die Themen des Kinderteams finden Eingang ins wöchentliche Teamgespräch der pädagogischen Fachkräfte

- Die Kinder direkt betreffende Ergebnisse des Fach-Teams werden mit den Kindern zeitnah besprochen
- Teilhabe an der Erstellung des HPG vorbereitenden Sachstandsberichtes der Kinder und ihrer Eltern
- Teilnahme am Hilfeplangespräch

Partizipation als Teil eines Krisenmanagements:

- Das Recht zur Beschwerde ist unverhandelbar.
- Es existiert ein Beschwerdemanagement der Einrichtung. Hierüber sind die Kinder und andere Beteiligte bereits im Kennenlernen informiert worden.
- Das "Beschwerdeteam" besucht die Intensivgruppe anlassfrei in unterschiedlichen Abständen.
- Das Beschwerdeteam ist anlassgebunden jeder Zeit erreichbar. Die Erreichbarkeiten sind in der Gruppe veröffentlich und jederzeit zugänglich.

Die Fortschreibung des Partizipationskonzeptes und dessen kritische Evaluation sind in die QM-Prozesse der Einrichtung integriert und finden in den unterschiedlichen Beratungs- und Entscheidungsinstanzen von Gruppe und Einrichtung statt.

4.3. Schutz von Kindern und Jugendlichen

Mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie der Bundesstadt Bonn haben wir am 04.04.2016 eine Vereinbarung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen nach Paragraph 8a und 72 SGB VIII abgeschlossen. Diese Vereinbarung löst die vorangehende Vereinbarung aus dem Jahr 2007 ab.

Bei Einstellung eines/r neuen Mitarbeiter*in wird das dargelegte Verfahren zum Kinderschutz besprochen und in der Gruppe auf das jeweilige Angebot bezogen erneut thematisiert. Somit ist von Anfang an sichergestellt, dass unsere Mitarbeiter*innen in Kenntnis dieses Verfahrens sind. Diese Verfahrensanweisung ist als Anlage dem Arbeitsvertrag gegengezeichnet und beigefügt.

Bei drohenden Gefährdungen überprüfen pädagogische Leitung, unsere Kinderschutzfachkraft und die fallführende Fachkraft eine Gefährdungseinschätzung vor und erarbeiten ggf. ein Schutzkonzept für das Kind oder den Jugendlichen.

Der Entwurf unseres sexualpädagogischen Konzepts ist beigefügt. Es befindet sich noch in der Weiterentwicklung.

Zur Sexualerziehung gehören neben der Aufklärung auch präventive Schutzmaßnahmen. Wir sensibilisieren die Kinder und Jugendlichen dafür, ihre eigenen Gefühle und die Gefühle anderer Menschen zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren (Empathie und Rücksichtnahme). Uns ist es wichtig die Kinder/Jugendlichen zu ermuntern, ihren eigenen Wahrnehmungen zu trauen und unterstützen sei darin, ihre eigenen Grenzen sowie die Grenzen anderer zu respektieren.

4.4. Qualitätssicherung

Unser Qualitätssicherungskonzept beschreibt neben der Personalebene die Struktur- Prozess-, und Ergebnisebene:

Strukturebene

Mit den Familien und den Mitarbeiter*innen der Jugendämter wird durch regelmäßigen Kontakt überprüft, inwieweit die zu Beginn der Maßnahme festgelegten Ziele, Inhalte und Strukturen (beispielsweise die Betreuungsintensität) noch relevant sind oder der aktuellen Bedarfslage neu angepasst werden müssen.

Prozessebene

Fallbesprechungen, Fachberatungen, interne Beratungen und Supervision einerseits und Hilfeplangespräche und Selbstevaluation andererseits dienen dazu, dass begründete Entscheidungen zu treffen. Das Wahrnehmen von Veränderungen ist zentral in den Hilfeprozess integriert. Darauf aufbauend können Ziele und Arbeitsschritte differenziert oder umstrukturiert werden.

Ergebnisebene

In Vorgesprächen und im Hilfeplangespräch werden die Einschätzung der Beteiligten erfragt und festgehalten. Hieraus ergibt sich eine Einschätzung der Qualität des Hilfeangebotes. Sollte es zur Einschätzung der Qualität notwendig sein, können externe Instanzen und Organisationen hierzu befragt werden. Dies geschieht regelmäßig im Qualitätsdialog.

In den Leistungsbeschreibungen der Angebote haben wir die wichtigsten Qualitätsstandards aufgeführt.

5. Kooperation

Wir gehen von einem Verständnis aus, dass wir zwingend auf die Kooperation mit anderen Organisationen in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit angewiesen sind.

In der konkreten Arbeit kooperieren wir mit den verschiedenen Jugendämtern, anderen Trägern der Jugendhilfe, Schulen sowie der KJP Marienheide und niedergelassenen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

Auf städtischer Ebene ist das Amt für Kinder, Jugend- und Familie unser Auftraggeber und Kooperationspartner. In vielen Fachgremien der Stadt sind wir beteiligt. Hervorheben möchte wir die AG 78 SGB VIII "Hilfen zur Erziehung" und die "Frühen Hilfen". Auch beteiligen wir uns am Arbeitskreis Kinder- und Familienarmut der Stadt Bonn weil wir der Meinung sind, dass materielle Unterversorgung zu Ausgrenzung und verminderten Chancen von Kindern und Jugendlichen führt.

Wir sind dem Paritätischen als Wohlfahrtsverband angeschlossen und beteiligen uns im Verband an diversen Facharbeitskreisen um neue Impulse für unsere inhaltliche Arbeit zu erhalten.

Wir unterstützen den "Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V." seit seiner Entstehung.

Wir sind Mildglied in den Fachverbänden AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. und Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. und IGFH.